

20.1.1 - Frau Arlt
über III



Fragen aus dem Finanzausschuss - Ihre E-Mail vom 29.10.10

Sehr geehrte Frau Arlt,

die im Finanzausschuss aufgeworfenen Fragen beantworte ich wie folgt:

1. Hat die Maßnahme 37-1-10 Zusammenlegung Freiwillige Feuerwehren Einfluss auf die Einhaltung des Brandschutzbedarfsplans?

In der Verwaltungsvorlage 00575/2010 wird der Brandschutzbedarfsplan nicht als aufzuhebender Beschluss aufgeführt. Daraus lässt sich ableiten, dass die HAKO-Maßnahme im Einklang mit den im Brandschutzbedarfsplan vorgegebenen Schutzziele umzusetzen ist. Im Brandschutzbedarfsplan wurde bereits festgestellt, dass die Ortsfeuerwehren SN-Warnitz, Wickendorf und Wüstmark tagsüber nicht in der Lage sind, innerhalb vertretbarer Zeiten eine Mindestbesetzung von Einsatzpersonal bereitzustellen. Daher wurden den Ortsfeuerwehren Mitte und Schlossgarten während der normalen Tageszeit die Ausrückebereiche der W-Wehren zugeordnet. Der Einsatz der W-Wehren ist während der Nachtzeiten bzw. am Wochenende vorgesehen. Damit soll eine Entlastung der Freiwilligen Feuerwehren Schwerin-Mitte und Schlossgarten erfolgen. Die zu erwartende Mehrbelastung ist aus der Anlage 1 ersichtlich. Im Einzelfall kann die zu erwartende Mehralarmierung von Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr aufgrund steigender Belastung zum Austritt führen. Ebenfalls wurde ausgeführt, dass mit der Auflösung des hauptamtlichen Feuerwehrstandortes Lübecker Straße 208 nicht mehr alle Bereiche der LH Schwerin innerhalb von 8 bzw. 13 min durch die Berufsfeuerwehr zu erreichen sind. Die Stadtteile Friedrichsthal, Warnitz, Medewege und Wickendorf sind davon insbesondere betroffen. Für die Bewohner dieser Stadtteile ist ein erhöhtes Brandschutzrisiko zu verzeichnen. Die aktuelle Beschlusslage zum Brandschutzbedarfsplan hat dieses erhöhte Risiko gebilligt.

Der Personalbestand der Freiwilligen Feuerwehren in Schwerin ergibt sich aus den übertragenen Aufgaben (Fahrzeugbestand) und den Wehrführungen zuzüglich der Ausfallreserve. Der Gesamtpersonalbestand der operativen Kräfte beläuft sich auf 162 Einsatzkräfte. Großereignisse wie Gefahrstoffunfälle, Schienenfahrzeugunfälle und Naturschadenslagen bedürfen dann den gesamten Fahrzeug- und Personalbestand. Bei Zusammenlegungen der Ortsfeuerwehren müssen die notwendigen Kapazitäten aus den verbleibenden Teilen der Freiwilligen Feuerwehr Schwerin bzw. durch nachbarschaftliche Löschhilfe gesichert sein.

Im Brandschutzbedarfsplan sind die Mindeststärken der zu erreichenden Funktionsstellen durch Besetzung von Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren vorgegeben. Hier ist zu prüfen, ob eine Kompensation durch Aufstocken des Personalbestandes der Freiwilligen Feuerwehren Mitte und Schlossgarten bzw. durch die Einbeziehung der Randfeuerwehren angrenzender Gemeinden möglich ist. Die Einbeziehung von Freiwilligen Feuerwehren der angrenzenden Gemeinden ist im Rahmen der nachbarschaftlichen Löschhilfe gemäß Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz kostenfrei möglich.

Die überörtliche Nachbarschaftshilfe gem. § 2 Abs. 3 BrSchG M-V, die angrenzende Gemeinden als Sonderform der Amtshilfe zu leisten haben, befreit eine Gemeinde nicht von

der Verpflichtung nach § 2 Abs. 1 Buchst. a BrSchG M-V, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige öffentliche Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen. Das Maß der Vorhaltung gemäß Brandschutzbedarfsplan muss neu definiert werden.

Die Zusammenlegung der Feuerwehren kann unter Beachtung des Zuwachses an Mitgliedern zur Stabilisierung der Freiwilligen Feuerwehren Mitte und Schlossgarten beitragen und somit hinsichtlich der Verlässlichkeit bei Alarmierungen das derzeit noch vorhandene Risiko minimieren.

Werden die einzelnen Aufgabenbereiche der Freiwilligen Feuerwehr untersucht, wie

- Unterstützung der Berufsfeuerwehr bei Einsätzen, die über das Maß von eigenständig zu bewältigenden Ereignissen hinausgeht,
- Sicherstellung des Brandschutzes im Fall, dass die Kräfte der Berufsfeuerwehr bei einem Einsatz längerfristig gebunden sind,
- zeitgleiches Abarbeiten örtlich getrennter Schadensereignisse, die den Einsatz weiterer Kräfte erfordern,
- Realisierung von Maßnahmen der materiell-technischen Sicherstellung sowie das Heranführen zusätzlicher Einsatztechnik,
- Unterstützung der Berufsfeuerwehr bei der vorbeugenden Tätigkeit im Brandschutz

ist bei Umsetzung geeigneter Kompensationsmaßnahmen, wie Nutzung von Personal aus den Freischichten der Berufsfeuerwehr und Einbeziehung Freiwilliger Feuerwehr aus den Randgemeinden die Aufgabenerfüllung nicht gefährdet.

2. Welche konkreten Folgen hat die Schließung bzw. Zusammenlegung?

- Verringerung des aktiven Personalbestandes der Freiwilligen Feuerwehr
- Mehrbelastung der Freiwilligen Feuerwehr Schwerin-Mitte und Schlossgarten durch die Übernahme des Einsatzgeschehens im Ausrückebereich der zusammenzulegenden Wehren
- Stabilisierung des Personalbestandes in den Wehren Mitte und Schlossgarten und Erhöhung der Einsatzerfahrung der eingesetzten Kräfte
- die Nachwuchsgewinnung kann durch Einschnitte in der Arbeit der Jugendfeuerwehr schwieriger werden
- finanzielle Auswirkungen siehe Anlage.

Die entstehenden verlängerten Anfahrtswege für die Bereiche Warnitz, Wickendorf und Wüstmark müssen hinsichtlich einer besseren Verfügbarkeit von Personal innerhalb der verbleibenden Stützpunktfeuerwehren dann ganztägig für die gesamte Woche in Kauf genommen werden. Welche und wie viel Kameradinnen und Kameraden in Folge der Zusammenlegung und Auflösung ihres Standortes dann zu einer anderen Einheit der Freiwilligen Feuerwehr wechseln, ist nicht vorhersehbar. Die sachgerechte Unterbringung des erforderlichen Gesamtpersonalbestandes in den verbleibenden Gerätehäusern muss gesichert sein.

3. Entstehen evtl. zusätzliche Kosten in der Berufsfeuerwehr aufgrund der Zusammenlegung bei der Freiwilligen Feuerwehr?

- Zusätzliche Kosten werden nicht erwartet, da sich am System der Einbeziehung der Freiwilligen Feuerwehren zur Aufstockung der Funktionsstellen bei gemeinsamen Einsätzen von Berufsfeuerwehr und Freiwilliger Feuerwehr nichts ändert.

4. Gibt es Umlandgemeindenpotential, was nicht ausgeschöpft ist?

Gem. § 2 Abs. 1 Buchst. a hat eine Gemeinde eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige öffentliche Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu

unterhalten und einzusetzen. Die Einbeziehung von Freiwilligen Feuerwehren der angrenzenden Gemeinden ist im Rahmen der nachbarschaftlichen Löschhilfe im Fall des Nichtmehrausreichens der eigenen planmäßig vorgehaltenen Kräfte bei einem Ereignis möglich.

Eine erste Meinungsäußerung von der Freiwilligen Feuerwehr Wüstmark hat ergeben, dass einige Kameraden bereit wären, zur Freiwilligen Feuerwehr Pampow zu wechseln. Obwohl viele Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Wickendorf in Seehof wohnen, wird ein Wechsel zur Freiwilligen Feuerwehr Seehof grundsätzlich abgelehnt.

In den angrenzenden Umlandgemeinden (Pampow, Seehof, Brüsewitz, Pingelshagen) sind neue bzw. neu sanierte Gerätehäuser vorhanden, deren Standorte für Einsätze in Schwerin bezüglich der Eintreffzeiten durchaus akzeptabel sein können. Die Einsatzbereitschaft (Tag, Nacht, Wochenende) müsste bewertet werden, wenn feststeht, wie viele Kameraden der W-Feuerwehren wohin gehen würden. In diesem Fall müsste auch nachgedacht werden, welche Einsatztechnik umgesetzt werden sollte.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Rogmann

Anlagen

Einsätze FF

2009

Gesamt	Mitte	Schlossgarten	Warnitz	Wüstmark	Wickendorf
201	94	69	40	19	6

2010 (bis 31.10.2010)

Gesamt	Mitte	Schlossgarten	Warnitz	Wüstmark	Wickendorf
230	108	88	35	16	4

Hochrechnung 2010

Gesamt	Mitte	Schlossgarten	Warnitz	Wüstmark	Wickendorf
276	130	106	43	20	5

Hochrechnung der Einsätze MI und SG bei Wegfall WA, WÜ, WI

Gesamt	Mitte	Schlossgarten
276	178	126

Die Gesamtzahl der Einsätze stimmt mit Summe der Einsätze aus Mitte und Schlossgarten nicht überein, da zu einem Einsatz auch mehrere FF alarmiert werden.

Haushaltsplan-Entwurf 2011

Budget 37.1

BF, FF, KatS

	2010	2011	
Einnahmen	13100	13100	13100 Einsparung bei Reduzierung auf 2 FF
gesamt	35.200	37.200	37.200
11000- Benutzungsgebühren	35.000	37.000	37.000
11000 - Einnahmen	35.000	37.000	37.000
11100 - Einnahmen aus Abschleppeleistungen	-	-	
13000 - Einnahmen aus Verkauf	-	-	
13010 - Einnahmen aus Verkauf Kantine	-	-	
14000 - Mieten und Pachten	0	0	0
16900 - Innere Verrechnungen	-	-	
16960 - Verwaltungskostenerstattung von 16100	-	-	
17100 - Einnahme vom Land - SchiffsBbK	-	-	
17700 - Einnahmen aus Spenden	200	200	200

	2010	2011	
Ausgaben	13100	13100	13100 Einsparung bei Reduzierung auf 2 FF
40010 - Aufwendungen f. ehrenamtl. Tätigkeit	21.200	19.700	-10.500
41620 - Verdienstausfall Schulbeschickung	6.000	6.000	-3.000
60110 - Unterhaltung Gebäude, baul. Anlagen	6.000	6.000	-3.000
61001 - Unterhaltung Notwasserbrunnen	-	-	
62000 - Geräte, Ausstattungsgegenstände	5.700	5.400	-3.000
002 - Beschaffung Matratzen	-	-	
003 - lfd. Betriebsbedarf (002 bei FF + KatS)	4.500	4.500	-2.700
004 - lfd. Betriebsbedarf Abschleppeleistung	-	-	
005 - Wartung Feuerlöscher	1.200	900	-500
64000 - Bewirtschaftung Grundstücke, baul. Anlagen	-	-	
001 - Löschwasserversorgung	-	-	
002 - Ölentorgung (nur 13000)	-	-	
65000 - Haltung von Fahrzeugen	23.300	27.300	-13.700
001 - Haltung von Fahrzeugen	22.000	26.000	-13.000
002 - Haltung Abschleppfahrzeug	-	-	
003 - Ersatzteile Funk	1.300	1.300	-700

Ausgaben	13100	13100	
66000 - Besondere Aufwendungen für Bedienstete	18.800	14.500	-8.600
001 - Dienstkleidung	16.000	11.700	-7.000
002 - Reparatur, Reinigung von DB	-	-	
002 - Aus- und Fortbildung KatS	-	-	
003 - Aus- u. Fortbildung	2.800	2.800	-1.600
004 - Ausbildung SchiffsBbk	-	-	
67000 - Verbrauchsmittel JF	500	1.300	-700
66000 - Geschäftsausgaben FF	3.800	3.800	-2.200
001 - Aufwandspauschalen FF	3.300	3.300	-1.900
002 - Einsatzverpflegung FF	500	500	-300
65000 - Bürobedarf	-	-	
66100 - Bücher, Zeitschriften	-	-	
66200 - Fernmeldegebühren	200	200	0
65400 - Dienstreisen	-	-	
65500 - Honorare Kreisausbilder (ehemals in 40010)	0	1.500	-900
65900 - Lebensmittel Kantine/Einsatzverpflegung	-	-	
001 - Lebensmittel Kantine	-	-	
002 - Einsatzverpflegung	-	-	
66100 - Vermischte Ausgaben	100	100	0
66110 - Mitgliedsbeiträge	-	-	
66600 - Verwendung von Spenden	200	200	0
67660 - Gebäudebewirtschaftung	100.200	95.500	-28.200
Bauunterhaltung			
Strom, Wasser, Abwasser, Heizung			
Reinigung			
planmäßige Wartung			
sonstige Nebenkosten			
Anteil zentrale Kosten			
67700 - Sektionen (nur 13000)	-	-	
67700 - K.-ersatz Theaters.-wache (nur 13100)	12.700	12.700	0
67700 - Erstattung Wasserrettung (nur 14000)	-	-	
67710 - Notfallbegleitung (nur 13000)	-	-	
67900 - Innere Verrechnungen an 16100	-	-	
71700 - Förderbeiträge	1.600	1.600	0

13100	13100	
--------------	--------------	--

Einnahmen je UA	Plan	35.200	37.200	37.200
Ausgaben je UA	Plan	200.300	195.800	73.800
Zuschuss	Bedarf	-165.100	-158.600	-84.800